

**Vorsitzender:**

Ministerialrat Dr. S e e g e r ,

**Beisitzer:**

Direktor Maxim Galitsenstein-Berlin,

Walter Riemer - Berlin,

Dr. Heins Dähnhardt - Berlin,

Studienrat Elsa Schultes-München.

Zur Verhandlung über den Antrag der Bayerischen Regierung  
auf Widerruf der Zulassung des Bildstreifens :

„ Die E h e ”

der Firma Verlag wissenschaftlicher Filme G.m.b.H. in Berlin  
durch die Filmprüfstelle Berlin erschienen :

1. für die antragstellende Landeszentralbehörde :

Ministerialdirektor Freiherr von J m h o f f ,

2. für den Verlag wissenschaftlicher Filme G.m.b.H. :

Dr. von R o t h e, Regisseur F r o h w o l f , sowie  
Dr. L e i s e r von der Länderfilm G.m.b.H.,

3. als Sachverständiger : Oberregierungsrat Dr. G o l d -

m a n n vom Reichsministerium des Innern.

Der vom Verlag wissenschaftlicher Filme überreichte  
Schriftwechsel zwischen der Länder-Film G.m.b.H. und der Baye-  
rischer Regierung, die ferner eingeholten Presseäusserungen  
und zwei Zulassungskarten lagen vor.

Die Vernehmung des von dem Vorsitzenden geladenen Sachver-  
ständigen wurde beschlossen.

Der Bildstreifen wurde vorgeführt.

Der Antrag des Bayerischen Ministeriums des Innern vom 24.  
Dezember 1929 wurde von dem Erschienenen zu 1 mündlich ergänzt.

Hierauf

Hierauf erstattete der Sachverständige sein Gutachten.

Die Erschienenen zu 2 äusserten sich zur Sache.

Es wurde folgende

*E n t s c h e i d u n g*

verkündet:

I. Auf Antrag des Bayerischen Staatsministeriums des Innern wird die durch Entscheidung der Filmprüfstelle Berlin vom 13. März 1929 - Nr. 21921 - ausgesprochene Zulassung folgender Teile des Bildstreifens widerrufen:

In Akt II nach Titel 18 die Revolver Szene, soweit die Frau, nachdem der Mann getroffen ist, noch mit dem Revolver in der Hand dasteht

Länge : 1,55 m,

( Die vorausgehende Darstellung eines Mannes, der seine Frau zu Boden schleudert wird um 0,55 m gekürzt - verbleibender Rest 0,70 m - )

In Akt IV nach Titel 45 bis nach Titel 53 die Darstellung der „ Erregungskurven “ des Mannes und der Frau

Länge : 25 m,

In Akt IV, Titel 57 und VI, Titel 2 das Wort „ Vererregung “.

II. Der weitergehende Antrag wird abgewiesen.

III. Die am 13. März 1929 ausgestellten Zulassungskarten verlieren mit dem 22. Februar 1930 ihre Gültigkeit, sofern sie nicht der Entscheidung zu I entsprechend berichtigt sind.

IV. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Entscheidungsgründe

*E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e .*

I. Der Bildstreifen, dessen Zulassung nach dem Antrag der Bayerischen Regierung vom 24. Dezember 1929 widerrufen werden soll, ist durch Zusammenarbeit des „Medizinisch-Kinematographischen Universitätsinstituts in Berlin mit dem Verlag wissenschaftlicher Filme auf der Grundlage eines Manuskripts von Dr. van de Velde entstanden und behandelt nach der zutreffenden Beschreibung in dem dem Widerrufs Antrag beigelegten Bericht der Polizeidirektion München vom 19. Dezember 1929 im Anschluss an das Buch „Die vollkommene Ehe“ von Professor van de Velde die Frage, warum es viele Ehen unglücklich und zerrüttet werden. Als Beispiel werden 3 Ehen dargestellt, die unglücklich geworden sind und zwar die erste durch Vernachlässigung der Frau seitens des vollkommen vom Beruf beherrschten Mannes (Akt I, Titel 5 - 10), die zweite durch Hintergehung der Frau seitens des Mannes mit einer Dritten (Akt II, Titel 12 - 16) und die dritte durch blinde Eifersucht der Frau (Akt II, Titel 18). Nach Schilderung der Erfolge medizinischen Forschens (Akt III, Titel 7-16) wird die Befruchtung des weiblichen Eies durch den männlichen Samenfaden und die Zellebildung gezeigt (Akt III, Titel 19 ff). Die umgestüme Aktion in der geschlechtlichen Bewegung verschleiern die ursprüngliche Abneigung zwischen „Männlich“ und „weiblich“ in der geschlechtlichen Ruhe. Als krasses Beispiel dieser Abneigung in der Tierwelt wird angeführt, dass die Spinne oft das Männchen nach

nach dem Liebesspiel töte ( Akt III, Titel 31), als harmloses Beispiel das Weiden der männlichen und weiblichen Elefanten ausserhalb der Brunftzeit auf getrennten Plätzen ( Akt III, Titel 32-33 ). Als die anderen „ Herdentiere “ werden Männer beim Kegelspiel und Frauen im Damenkränzchen geseigt ( Akt III, Titel 34 ).

Die bezeichnete Abneigung können Mann und Frau am besten überwinden, wenn sie verstehen, dass die seelischen Vorgänge durch die körperlichen weitgehend bedingt sind. Am stärksten äussert sich diese Abhängigkeit im Wesen der Frau. Es folgt nun eine schematische Darstellung der weiblichen Geschlechtsorgane und ihrer Funktion ( Akt III, Titel 37-41 ), sowie eine graphische Darstellung der 28 Tage der Wellenbewegung im Leben der Frau und ihre Auswirkung auf die Stimmung der Frau ( Akt IV, Titel 2-6 ). Weil Mann und Frau diese körperlichen und seelischen Schwankungen nicht beachten, bricht manche Ehe durch Wichtigkeiten auseinander. Die Wellenbewegung hört mit der Befruchtung auf ( Akt IV, Titel 30 ). Im Bildstreifen schliesst sich daran die Befruchtung des weiblichen Eies, die Entwicklung des Kindes im Mutterleib und die klinische Aufnahme einer Geburt ( Akt IV, Titel 37 ). Mit den immer wiederkehrenden naturgemässen Verwundungen des Frauenkörpers steht die Verwundbarkeit der Frauenseele im Einklang. Der Mann soll hierauf Rücksicht nehmen, die Frau aber ihr nicht nachgeben. Das verwundbare Geheimnis der Frauenseele spiegelt sich wider im Schmerz der Gebärenden ( klinische Aufnahme - Akt IV, Titel 40- ) und in der Freude der Niedergekommenen ( klinische Aufnahme - Akt IV, Titel 41 ). Der Bildstreifen stellt sodann die verschiedenartige

schiedenartige sexuelle Erregungskurve bei Mann und Weib dar ( Akt IV, Titel 45-53). Infolge der Verschiedenartigkeit besteht die Gefahr, dass die männliche Erregung vorbei ist, bevor die weibliche die notwendige Höhe erreicht hat ( Akt IV, Titel 51). Der Zustand der fehlenden <sup>körperlichen</sup> und seelischen Befriedigung kann sich in verschiedener Weise äussern. Beispiele sind die unbefriedigte Frau, die sich gehen lässt, und die Frau, die sich im übertriebenen Sport austobt ( Akt IV, Titel 55, 56). Soll die Erregung bei Mann und Frau die notwendige Höhe erreichen, so muss in manchen Fällen eine gewisse Vererregung bei der Frau angestrebt werden ( Akt IV, Titel 57). Dies wird in Kurven dargestellt und gezeigt, wie auch dann noch die weibliche Erregungskurve langsamer abnimmt wie die des Mannes. Das daraus sich ergebende Zärtlichkeitsbedürfnis der Frau wird oft durch die schnelle Ernüchterung des Mannes verletzt ( Akt IV, Titel 58 ). Der Mann soll seinen natürlichen sexuellen Egoismus unterdrücken und auf seine Frau Rücksicht nehmen. Er soll die Zärtlichkeit seiner Frau verstehen. An der Nichtbeachtung dieser Forderung zerbrechen viele Ehen ( Akt IV, Titel 59). Tragt nicht die Sinnlichkeit zur Dirne ! Tragt nicht die Erotik zur Geliebten! Sie gehört in die Ehe ! ( Akt IV, Titel 60-62).

Der Bildstreifen fordert weiter Gesundheit der Eltern ( Akt V, Titel 2 ). Zwischen Charakter und Körperbau besteht ein inniger Zusammenhang ( Akt V, Titel 4 ). Es werden die Hauptkörper- und Charakterarten des Menschen geschildert und dabei wird auf die gleichen Erscheinungen bei den Hundearten hingewiesen. Ein Windhund : Langgesicht - schwacher Typ. Ein Mops: Breitgesicht. Eine Dogge: Langgesicht- starker Typ



( Akt V, Titel 8-11). Hierauf wird dieser Unterschied an den Erscheinungsformen des menschlichen Körpers gezeigt. Der Charakterunterschied wird an geschichtlichen Beispielen erläutert : Franz von Assisi - weltabgewandt. „ Fern von der Welt wirst du das Leiden Christi in dir erdulden " ( Akt V, Titel 25). Martin Luther - weltzugewandt. „ Euch ist ein Kindlein heut geboren, von einer Jungfrau auserkoren, ein Kindelein so zart und fein, - das sell Euer Freud' und Wonne sein " ( Akt V, Titel 27). Der nämliche Gegensatz besteht z.B. zwischen Dante und Goethe ( Akt V, Titel 29-34), Don Quixote und Sancha Pansa ( Akt V, Titel 35-36), wie diese beiden verschiedenen Charakterarten die Frau sehen. Es wird die Ehe zwischen den verschiedenen Charakteren geschildert und darauf hingewiesen, dass die Erforschung des Charakters sehr schwierig ist, weil die bezeichneten Formen selten rein auftreten ( Akt V, Titel 42). Hier kann - wie an Beispielen gezeigt wird - die wissenschaftliche Handschriften- deutung helfen ( Akt V, Titel 43 ff). Es ist weiter bei der Beurteilung eines Charakters zu bedenken, dass körperliche und Charaktermerkmale sich vererben. Beispiele aus der Geschichte ( Akt V, Titel 57 ff).

Im Folgenden wird ausgesprochen, dass ein allgemein gültiges Rezept für die Wahl des Ehepartners nicht gegeben werden kann; wo aber Liebe und Einsicht den Weg führen, öffnet sich die Tür zur glücklichen Ehe ( Akt V, Titel 68). Eine der glücklichsten Ehen der Weltgeschichte führten Kaiser Franz und Maria Theresia ( Akt VI, Titel 1 ), nachdem der

Hofarzt

Hefarst indesug auf die Vererregung einen Rat gegeber und aus der bis dahin kühlen, kinderlosen Maria Theresia eine lebenslustige liebende Frau und Mutter gemacht hatte (Akt VI, Titel 3 ).

II. Der Bildstreifen ist nach Ansicht der Bayerischen Regierung geeignet, entsittlichend zu wirken. Die breite Darstellung des innersten Fühlens und Denkens von Mann und Frau beim Geschlechtsakt in der Oeffentlichkeit eines Lichtspieltheaters, das Angehörige beiderlei Geschlechts umfasse, sei geeignet, das geschlechtliche Schamgefühl zu verletzen und damit das sittliche Empfinden des Zuschauers abzustumpfen und zu verflachen. Verschärft werde diese Wirkung durch Hereinsiehung des tierischen Geschlechtslebens und tierischer Körpergestalt. Die Wiedergabe einer klinischen Aufnahme des Gebärdes sei nicht ausreichend durch den Zweck des Bildstreifens begründet, bedeute daher eine Preisgabe für Zwecke der Schaulust und wirke gleichfalls in der gedachten Richtung.

Der Bildstreifen werde auch in Filmkreisen abgelehnt. Nach dem „ Filmkurier “ ( Nr.199 vom 22.8.29 ) habe Kom. Rat Scheer auf der Hauptversammlung des Verbandes der deutschen Lichtspieltheaterbesitzer in Stuttgart folgendes ausgeführt: „ Wir sollen auf unserer Leinwand auch keine Kurven über die sexuelle Erregungsnotwendigkeit von glücklich und unglücklich verheirateten Frauen sehen, auch dann nicht, wenn sie <sup>für</sup> künstlerisch wertvoll oder volksbildend erklärt und ein mystischer wissenschaftlicher Mantel darumgehängt wird“. Scheer habe unter lebhaftem Beifall der

Versammlung

Versammlung erklärt „Solche Filme lehnen wir grundsätzlich ab. Wenn sich unsere Zensurstellen bewusst würden, dass im Reich auch Menschen wohnen, die Filme sehen wollen, deren sittliches Empfinden - Gott sei Dank - noch etwas anders reagiert als das derer von Berlin W., so wäre das sicher ein Gewinn für das Ansehen des deutschen Films in der Welt!“

Dieselbe Ablehnung habe der Bildstreifen zum Teil auch in der Öffentlichkeit erfahren, wie seine Besprechung in Nr. 106 der „Augsburger Postzeitung“ vom 8. Mai 1929 zeige, der dem Antrag ebenfalls in Abschrift beigelegt worden ist.

Der durch den Widerruf betroffene Verlag wissenschaftlicher Filme hat zu dem Verbringen der Bayerischen Regierung mit seinem Schriftsatz vom 6. Januar 1930 Stellung genommen und eine Reihe von Presseäußerungen, die den Bildstreifen günstig beurteilen, ferner einen Schriftwechsel zwischen der Vertriebsfirma, der Länderfilm-Gesellschaft, und dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, sowie sonstiges Material vorgelegt. Die überreichten Unterlagen waren ebenfalls Gegenstand der Verhandlung.

III. Die Oberprüfstelle hat über die Frage, ob der Bildstreifen vom wissenschaftlichen Standpunkt ernst zu nehmen und vom Standpunkt der Volksgesundheit aus wünschenswert sei, Beweis erhoben durch Vernehmung des Oberregierungsrats Dr. Goldmann vom Reichsministerium des Innern.

Der Sachverständige hat sich, wie folgt, geäußert:

Der



Der Bildstreifen sei angesichts der bestehenden Ehenot zu begrüssen. Die Art, wie das Problem in dem Bildstreifen biologisch und soziologisch gesehen werde, sei durchaus ernst zu nehmen. Man habe leider mit einer grossen Unkenntnis der Bevölkerung in diesen Dingen zu rechnen und wer acht Jahre auf diesem Gebiet tätig und sehr häufig in der Lage gewesen sei, aufklärende Vorträge zu halten, der wisse, dass die Ueberhandnahme der Sexualnot mit darauf zurück zu führen sei, dass ihre Ursachen so gut wie unbekannt seien. Jede in geeigneter Form erfolgende Bekanntgabe jener Ursachen an die Oeffentlichkeit sei zu billigen. Der Bildstreifen versuche eine Reihe naturwissenschaftlicher Begründungen zu geben und appelliere an Einsicht und Verständnis der Massen, was ebenfalls im Interesse der sozialen Hygiene und planmässiger Gesundheitswirtschaft gelegen sei. Der Bildstreifen erschliesse das weite Gebiet der Beeinflussung psychischer Beziehungen im Menschen der grossen Masse. So viel zu seiner Gesamt Tendenz.

Was die Darstellungen im <sup>en</sup>einzelnen Anlange, so sei diejenige der Beziehungen des Menschen zur Tierwelt nicht zu beanstanden. Man könne aus den Beziehungen des Menschen zur Tierwelt vom gesundheitlichen Standpunkt manches lernen, weshalb auch im Rahmen des biologischen Unterrichts der Schulen hierauf eingegangen werde. - Auch die sogenannte „Schulmedizin“ sei mehr und mehr dazu übergegangen, die Abhängigkeit von seelischen und körperlichen Zuständen auf diesem Gebiet zu sehen. Was die Darstellung der Erregungskurven

kurven anlange, so könne die Tatsache, dass es derartige Dinge gäbe, nicht bestritten werden. Es sei in breitesten Kreisen bekannt, dass das Gefühlsleben vieler Frauen und Männer einem gewissen Rythmus unterworfen wäre, der auch ihr geschlechtliches Leben beeinflusse. Fraglich sei hier lediglich, ob die für die Darstellung gewählte Form die richtige sei. Nicht zu beanstanden sei auch die Darstellung einer Entbindung oder die Abnabelung des Neugeborenen. Bei der Darstellung der Gebärenden werde die überwiegende Mehrheit des Publikums nur den Ausdruck des Mutterglücks und der Freude über das bevorstehende Ereignis sehen.

Zusammenfassend sei zu sagen : der Bildstreifen sei als ein ernst zu nehmendes Werk, sogar als ein Kunstwerk anzusprechen. Der Bildstreifen sei durchaus desent, er vermeide es mit Geschick, menschliche Gefühle zu verletzen und müsse von volksgesundheitlichen Standpunkt aus begrüsst werden, da er versuche, die Bekämpfung der tatsächlich vorhandenen Ehenot und die Arbeit der Eheberatungsstellen, in denen Aerzte, Juristen, Männer und Frauen nebeneinander arbeiten, zu erleichtern.

- IV. Nachdem der Sachverständige anerkannt hat, dass der Bildstreifen vom wissenschaftlichen Standpunkt aus ernst zu nehmen und von Standpunkt der Volksgesundheit auch zu begrüßen sei, indem er der Oeffentlichkeit gewisse Probleme der Ehe näher bringt, deren Kenntnis angesichts der bestehenden Sexualnot weiter Bevölkerungskreise von Vorteil sei, war für das von der Bayerischen Regierung auf Grund von § 4
- beantragte

beantragte Vollverbot kein Raum. Es blieb lediglich an Hand dieses Antrags zu prüfen, ob einzelne Teile des Bildstreifens an sich geeignet erscheinen, das geschlechtliche Schamgefühl zu verletzen und damit das sittliche Empfinden des Zuschauers abzustumpfen und zu verflachen. Die Oberprüfstelle hat dies lediglich bei der im Urteilstener näher beschriebenen und ihrer Form nach auch von dem Sachverständigen beanstandeten Darstellung der „Erregungskurven“, sowie bei der Erwähnung der van Swieten'schen Lehre von der Vererregung bejaht, weil die Wiedergabe derart intimer Vorgänge des Geschlechtslebens in einem öffentlichen Lichtspielhaus von weiten Kreisen der Beschauer schamverletzend empfunden wird. Diese Bildfolgen würden allenfalls erträglich sein, wenn gleichseitig erkennbar gemacht würde, dass eine geistige Ueberwindung derartiger physischer Hemmungen möglich und Pflicht ist.

Darüber hinaus sind von der Bayerischen Regierung noch folgende Anstände erhoben worden:

Entsittlichend wirke die breite Darstellung des innersten Fühlens und Denkens von Mann und Frau beim Geschlechtsakt in der Oeffentlichkeit eines Lichtspieltheaters. Mit Recht weist demgegenüber die Schutzschrift der durch den Widerrufsanspruch betroffenen Firma darauf hin, dass in dem Bildstreifen eine solche Darstellung nicht enthalten sei. Soweit darunter die vergleichende Darstellung der geschlechtlichen Erregbarkeit bei Mann und Frau in Form der Veldeschen Kurven gemeint sein sollte, ist durch den von der Oberprüfstelle

stelle verfügten, eben behandelten und im Urteilstener näher beschriebenen Ausschnitt Abhilfe geschaffen werden. Eine besondere Verschärfung erblickt sodann der Widerrufs-antrag in der „Heranziehung des tierischen Geschlechts - lebens“, womit offenbar die Bilder der getrennt weidenden Elefanten beiderlei Geschlechts oder die kurze Darstellung der Spinne, die das Männchen nach dem Liebesspiel tötet, gemeint sind. Der Sachverständige hat mit Recht darauf hin-gewiesen, dass diese Szenen, die als Beispiele für die nat-ürliche „primäre Abneigung“ zwischen „männlich“ und „weiblich“ aus der Tierwelt herangezogen werden sind in keiner Weise geeignet sind, entsittlichend zu wirken, weil sie vielmehr wertvolle wissenschaftliche Aufschlüsse geben. Die weiter beanstandete Wiedergabe einer klinischen Auf-nahme des Gebärdens ist in dem Bildstreifen ebenfalls nicht enthalten. Gezeigt wird lediglich die Abnabelung eines Neugeborenen und der Gesichtsausdruck einer Gebären-den. Diese Bilder sollen Beispiele der Verwundbarkeit des Frauenkörpers geben und das tiefe Geheimnis der Zusammen-hänge dieser körperlichen Verwundbarkeit mit der der Frauen-seele andeuten. Der Sachverständige hat sie für unbedenk-lich erklärt. Die Oberprüfstelle ist dem Gutachten beige-treten, weil das Leiden der Gebärenden, das in den Bildern zum Ausdruck kommt, überglänzt wird durch die Freude des kommenden Mutterglückes.

VI. Wegen verrohender Wirkung ist dem Antrag der Bayeri-schen Regierung entsprechend in dem aus dem Urteilstener ersichtlichen Umfang die Bildfolge verkürzt werden, die  
das

das Attentat der eifersüchtigen Frau auf ihren ungetreuen Mann veranschaulicht, weil hier die übertriebene Realistik der gegebenen Darstellung eine auch subjektiv verführende Wirkung hervorrufen kann.

VII. Die Oberprüfstelle hat hiernach keinen Anlass gesehen, über die von ihr nach dem Bayerischen Antrag verfügten Ausschnitte hinauszugehen.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 5 der Gebührenordnung für die Prüfung von Bildstreifen.

Beglaubigt:

Veeger

Regierungsüberinspektor:

